

**Kreisausschuss:**

09.03.2026

**Tagesordnungspunkt: 24**

Sonderinvestitionsprogramm des  
Bundes; Verteilung und Nutzung der  
Mittel

**Vorlage-Nr.:**

**0297/XI**

**Sachlage:**

Die Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgeber haben in 2025 ein Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € beschlossen. Den Ländern stehen davon zwanzig Prozent, also 100 Mrd. €, zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfallen 4.846 T€.

Mit dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ hat der Landtag Ende Januar 2026 über die Verteilung der Mittel beschlossen. Von den auf das Land Rheinland-Pfalz entfallenden Bundesmitteln werden 60 %, also ca. 2,9 Mrd. €, an die Kommunen vergeben. Das Land selbst stockt diesen Betrag um weitere 600 Mio. € auf.

Die Verteilung der Mittel erfolgt über sogenannte Regionalbudgets an die Landkreise und kreisfreien Städte. Bei der Verteilung der Mittel spielt vor allem die Einwohnerzahl eine Rolle. Dieses Kriterium macht 90 % aus. Zusätzlich wird nach den Maßstäben des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes berücksichtigt, ob die Kommunen als finanzstark oder finanzschwach einzustufen sind (10 %). Für den Bereich des Westerwaldkreises kommen nach diesen Regeln insgesamt 164.535.269 € in den Fördertopf.

Über die weitere Verwendung der Gelder haben sich die Landkreise mit ihrem jeweiligen kreisangehörigen Raum, insbesondere den Verbandsgemeinden, abzustimmen. Dies geschieht in kommunaler Eigenverantwortung. Daraus entsteht ein durch den Landkreis zu erstellendes Regionales Umsetzungskonzept. Dabei sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Erklärung zur Umsetzung des Sondervermögens verabredet, eine Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität zu legen, die Wachstumsimpulse setzen sowie dem Klimaschutz dienen.

Die vom kommunalen Bereich geplanten Investitionsmaßnahmen können gefördert werden, wenn sie nicht vor dem 01. Januar 2025 begonnen wurden. Eine erstmalige Bewilligung der Einzelprojekte muss bis spätestens 31. Dezember 2036 erfolgen. Der Abschluss des gesamten Programms ist bis zum 31. Dezember 2042 vorgesehen. Eine Vollfinanzierung der Maßnahmen ist möglich, dabei soll das Mindestinvestitionsvolumen 250 T€ nicht unterschreiten.

Bis 31.12.2029 soll mindestens ein Drittel der Mittel gebunden sein. Der Investitionsbegriff ist weit gefasst, auch Sanierungen sind möglich. Eine Förderung zu 100% ist zulässig.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der o. a. gemeinsamen Erklärung darauf geeinigt, dass für die Verteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum ein Richtwert von 1/3 für den Landkreis und 2/3 für den kreisangehörigen Raum gelten soll. Auf Grundlage der Besprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden am 31.10.2025, sollen von dem Regionalbudget (Anlage 2 zu § 29 Abs. 3 und § 31 S. 2 LGRP-Plan) 54.845.089,67 € (= 1/3 von 164.535.269 €), gerundet 54.845.269 €, auf den Westerwaldkreis entfallen.

Die verbleibenden zwei Drittel, nämlich 109.690.179,33 €, gerundet 109.690.000 €, gehen an die zehn kreisangehörigen Verbandsgemeinden. Schlüssel der Verteilung ist der Mittelwert der Einwohnerzahlen der letzten drei Jahre.

Daraus ergibt sich folgende Tabelle für die Verbandsgemeinden:

| <b>Verbandsgemeinde</b> | <b>Anteil Regionalbudget gerundet</b> |
|-------------------------|---------------------------------------|
| Bad Marienberg          | 10.364.900 €                          |
| Hachenburg              | 13.046.000 €                          |
| Höhr-Grenzhausen        | 7.233.000 €                           |
| Montabaur               | 22.091.900 €                          |
| Ransbach-Baumbach       | 8.244.900 €                           |
| Rennerod                | 9.008.300 €                           |
| Selters                 | 8.841.400 €                           |
| Wallmerod               | 7.847.900 €                           |
| Westerburg              | 12.346.900 €                          |
| Wirges                  | 10.664.800 €                          |

Ob eine Verteilung der Mittel und wenn ja, zu welchem Anteil, zwischen den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden erfolgt, wird vor Ort individuell zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt.

Der Westerwaldkreis und die Verbandsgemeinden sind nun gehalten, ihre Maßnahmen und Projekte in das Regionale Umsetzungskonzept einfließen zu lassen. Diese Erstellung und die laufenden Fortschreibungen werden in den Bürgermeisterbesprechungen beraten und im Kreistag beschlossen.

Die Regionalen Umsetzungskonzepte können über die gesamte Laufzeit (faktisch bis zum 31. Dezember 2036) fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Das soll sicherstellen, dass auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann.

Es ist vorgesehen, das Regionale Umsetzungskonzept für den Westerwaldkreis in der Sitzung des Kreistages am 27. März 2026 zu beschließen. Die Ergebnisse der Bürgermeisterdienstbesprechung am 27. Februar 2026 werden dort einfließen. Für die KA-Sitzung am 09. März 2026 wird eine entsprechende Tischvorlage vorbereitet.

Im Regionalen Umsetzungskonzept sind Investitionsschwerpunkte für die Mittel des Kreises und der Verbands-/Ortsgemeinden zu benennen. Grundsätzlich soll es sich um Vorhaben außerhalb des regulären Haushalts handeln, die die Zukunftsfähigkeit des Westerwaldes steigern und keine sonstige Förderung (des Landes) erhalten.

Die verfügbaren Mittel sollen für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden:

- Bildung: Investitionen in Kitas und Schulen machen diese z. B. durch energetische Sanierung moderner und nachhaltiger sowie durch innovative Unterrichtsräume und Ausstattungen zukunftsfit.
- Katastrophenschutz: Investitionen in Gebäude und Ausstattung verbessern den Bevölkerungsschutz.
- Energieversorgung: Schaffung von Infrastruktur zur nachhaltigen Energieversorgung.
- Wirtschaft: Neben der Stärkung der heimischen Wirtschaft durch Aufträge zur Umsetzung von Vorhaben aus dem Programm soll z. B. die Erschließung von Gewerbegebiete Wachstumsimpulse setzen.
- Infrastruktur: Mit Sondermaßnahmen Verkehrswege sanieren und ausbauen
- Sportstätten für die Nutzung durch die Bevölkerung, Vereine und Schulen
- Digitalisierung: Durch Netzwerk- und Cloudlösungen Digitalisierung von Verwaltungsleistungen vorantreiben

Der Westerwaldkreis selbst wird über seine „normale“ Investitionstätigkeit (z. B. Anbau Kfz-Halle BBS Westerburg, Fertigstellung Anne-Frank-Realschule, Beteiligung Dreifachsporthalle Westerburg, Planung der Umstellung auf Cloud-Lösungen der Kreisverwaltungs-IT) hinaus im Rahmen des Sonderprogramms zunächst aus den auf ihn entfallenden 55 Mio. € folgende Vorhaben angehen:

- Bereich Bildung
  - Qualitätssteigerung in der beruflichen und schulischen Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen als Wirtschaftsimpuls durch
    - energetische Sanierung mit der Schaffung eines Maker-Space und verbesserten Schülerbereichen an der BBS Montabaur
    - Ausstattung für einen modernen, wirtschaftsnahen Unterricht in der BBS Westerburg
  - Sanierung der Einfachsporthalle des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Westerburg und Sanierung der Pavillons zur Schaffung von Räumen u. a. für die Ganztagsbetreuung am KAG und der Förderschule
- Katastrophenschutz:
  - Bau einer Lagerhalle für die zentrale Ausstattung sowie als Lager der Schulbuchausleihe (bisher in angemieteten Räumen)
  - Neubau einer Trafostation am Köppel zur Sicherstellung des Funkempfangs
  - Schaffung der Voraussetzungen für die Notstromversorgung der Kreis-Sporthallen (z.B. Generatoren, Speicher)
- Energie
  - Energetische Optimierung von Heizungssystemen im Schulzentrum Montabaur (z. B. Bau eines Blockheizkraftwerkes mit Notstromversorgung)
  - Energetische Optimierung des Kreishauses durch Ersatz der Gasheizung
- Erschließung Gewerbegebiete:
  - Gewerbegebiet nördlich der A3 im Bereich Montabaur und an der B8 bei Hundsgangen
- Digitalisierung
  - Technische Neustrukturierung des Kreishauses als Grundlage der Digitalisierung und Cloudlösung
- Sportstätten
  - Sanierung Kreissporthalle II in Montabaur, falls die angemeldete Förderung durch die Sportmilliarde abgelehnt wird.

Diese Vorhabenplanung ist im nächsten Schritt mit konkreten Kosten- und Ausführungsplanungen zu versehen. Sie ist laufend fortzuschreiben.

Dem Kreistag soll in seiner Sitzung am 27. März 2026 vorgeschlagen werden,

- der vorgesehenen Aufteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und Verbandsgemeinden (1/3 zu 2/3),
- den vorgesehenen Schwerpunkten des Regionalen Umsetzungskonzeptes unter Berücksichtigung der von den Verbandsgemeinden eingebrachten Projekte und
- der Vorhabenliste des Westerwaldkreises für das Regionale Umsetzungskonzept

zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, in seiner Sitzung am 27. März 2026,

- der vorgesehenen Aufteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und Verbandsgemeinden (1/3 zu 2/3),
- den vorgesehenen Schwerpunkten des Regionalen Umsetzungskonzeptes unter Berücksichtigung der von den Verbandsgemeinden eingebrachten Projekte und
- der Vorhabenliste des Westerwaldkreises für das Regionale Umsetzungskonzept

zuzustimmen.